

## **Revision - Entwurf aus Ref?**

### **Beitrag von „wossen“ vom 12. November 2011 17:02**

Es gelten (bestimmt auch in Deinem Bundesland) die Regeln der wissenschaftlichen Zitierweise.

Das heisst, Du musst alle Quellen angeben - und damit auch Deinen alten Entwurf (ich glaube, sone Literaturangabe käme nicht so gut an)

Also zulässig ohne Angabe der Quelle: nein.

Man muss natürlich so die Frage mit dem Kläger und dem Richter stellen (in NRW hat die Entwürfe aus dem Ref. nur der Fachleiter)